

**Aufstellung des Bebauungsplans
„Wohngebiet Bismarckstraße West“
gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innen-
entwicklung) – Altstadt 44 –**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 für das Gebiet mit den Flurstücken Nr. 5473, 5474, 5474/1, 5479, 5479/1, 5479/7, 5489/1 und 5489/2, Gemarkung Würzburg, zwischen Bismarckstraße, Rotkreuzstraße und Harfenstraße die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Bismarckstraße West“ gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) – Altstadt 44 – beschlossen.

Der o.g. Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, da es sich auf Grund der festgesetzten Grundfläche von weniger als 20.000 m² um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend, wonach von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann.

Würzburg, 04.10.2018

Stadt Würzburg

gez.

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister